



### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff teilt mit, dass nach Versendung der Unterlagen noch Antworten der Verwaltung im Rahmen der Beschlusskontrolle eingegangen seien. Sie schlägt vor, die Tagesordnung um den neuen Punkt 10.1 zu erweitern.

Sie stellt fest, dass es zur Tagesordnung sonst keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

#### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 10.1 „Beobachtungsgebiet Johannistal“ erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

### Zu Punkt 1

#### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die nachstehende, schriftlich eingegangene Einwohnerfrage des Ortschaftsreferenten Fred Müller:

#### Fred Müller (Name darf genannt werden):

*Es wird darum gebeten, einmal zu prüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gemäß dem beigefügten Vorschlag der Sicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer am Kantensiek geben kann.*

Die Anfrage wurde schon an das Amt für Verkehr weitergeleitet.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

### Zu Punkt 2

#### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.01.24

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### Mitteilungen

##### Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

##### Mitteilungen der Verwaltung

##### **Rückfrage zum Antrag auf Gewährung bezirklicher Sondermittel des Sportvereins GTB/ Finanzierung der Spaziergänge**

In der Sitzung vom 18.01.2024, TOP 10.1 wurde die Frage formuliert, weshalb die bisherige Finanzierung der Spaziergänge über die Verwaltung nicht weiter erfolge.

Frau Kimpel teilt unter Verweis auf den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit, dass im Jahr 2023 die Spaziergänge gefördert worden seien; in 2024 sollen die zur Verfügung gestellten Mittel für zwei Vernetzungsveranstaltungen und die Fortbildungseinheiten für die Spazierpat\*innen und -gänger\*innen genutzt werden.

##### Protokollauszug aus der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 29.08.23

→ Beendigung der Finanzierung des Spaziertreffs des GTB geht aus dem Beschluss des SGA hervor:

**Zu Punkt 8    *Zukünftige Anbindung und Finanzierung des Projekts "Komm,***

***wir gehen spazieren"***

*Beratungsgrundlage:*

*Drucksachenummer: 6432/2020-2025*

*Erster Beigeordneter Nürnberger weist auf die Veranstaltung des Stadtsportbundes mit vielen Akteuren hin, die deutlich gemacht habe, wie wertvoll die kleinen Angebote zur Gesundheitsförderung in den Quartieren seien. Neben den Krankenkassen konnte auch der PVM-Geschäftsführer für einen finanziellen Beitrag gewonnen werden.*

##### **Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Komm, wir gehen spazieren“ vom 1.07. bis 31.12.2023 2.500,00 € und für 2024 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln aus der Maßnahme „Erprobung von anderen, außergewöhnlichen Zugängen zu schwer erreichbaren Zielgruppen in der Corona-Pandemie (540-6)“ des Corona-Aktionsplans.**
- 2. Die Fördersumme soll genutzt werden, um jährlich zwei Vernetzungsveranstaltungen für Spazierpat\*innen und Spazier- - 18 - gänger\*innen sowie fünf Fortbildungseinheiten für die Spazierpat\*innen durchzuführen. Für die Durchführung zu-**

**ständig ist die Koordinatorin des StadtSportBundes Bielefeld.**

- 3. Diese Veranstaltungen sollen den Auftrag der Koordinatorin des StadtSportBundes unterstützen, die einzelnen Spaziertreffs an bestehende Strukturen im Quartier anzubinden.**

- einstimmig beschlossen –

Frau Pfaff bittet um Mitteilung der Inhalte, welche den Spazierpat\*innen in den Vernetzungsveranstaltungen und Fortbildungseinheiten vermittelt werden.

### **Amphibienschutzmaßnahmen 2024 im Stadtbezirk Gadderbaum**

Frau Kimpel verweist auf die bereits versandte Mitteilung des Umweltamtes über die bevorstehenden Schutzmaßnahmen im Stadtgebiet Gadderbaum.

*Im Stadtbezirk Gadderbaum werden im Frühjahr 2024 wieder an 3 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.*

#### Übersicht:

*Nächtliche Straßensperre von 18:00 bis 5:00 Uhr:  
Quellenhofweg*

*Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:*

*Remterweg  
Langenhagen/Botanischer Garten*

*Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.*

*Der Quellenhofweg wird wieder nachts gesperrt. Die Sperrung ist auf die Dauer von ca. 6 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang März beginnen. Die Nachtsperre wird in enger Abstimmung mit dem Umweltbetrieb mit Wanderbeginn eingerichtet. Die Sperrung wird durch eine beauftragte Firma getätigt. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die Busse der Linie 28 werden in Absprache mit der moBiel GmbH teilweise umgeleitet.*

*Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Frösche, Kröten, Molche und Salamander zu ihren Laichgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.*

*Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen gebeten.*

Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>

Hierzu stellt Herr Brunnert folgende Nachfrage:

*Können in Gadderbaum in den Bereichen mit einem besonderen Feuersalamandervorkommen Schilder wie in der Anlage (Foto Am Pferdekamp) aufgestellt werden?*



Antwort des Umweltamtes:

*Dem Umweltamt liegen für den Stadtbezirk Gadderbaum sehr genaue Kenntnisse über das Vorkommen von Amphibien vor. Auch zum Feuersalamander sind entsprechende Nachweise und Kartierungen vorhanden. Die Populationen des Feuersalamanders in Gadderbaum befinden sich in einem sehr guten Zustand. Insbesondere im Bereich vom Quellenhof profitieren die Salamander von natürlichen Bachläufen und einem zum Teil großen Aufkommen von liegendem Totholz in den Wäldern der Bethel Forstverwaltung.*

*In Gadderbaum würde das Aufstellen des Hinweisschildes "Salamander" vor allem an den Waldwegen im Bereich zwischen Freibad und Egweg bzw. Quellenhof/Dorf Sentana sinnvoll sein. Auch wenn in diesem Bereich kein Autoverkehr zugelassen ist, findet hier zur Dämmerungszeit eine zeitweise hohe Freizeitnutzung statt (u.a. Jogger, Radfahrer), so dass es zur Gefährdung der auf den Wegen oft nach Nahrung suchenden Salamander kommt.*

*Das Salamander-Schild von der Straße Am Pferdekamp steht erst seit wenigen Wochen und ist eine Spezial-Anfertigung für die Stadt Bielefeld nach Vorgabe des Umweltamtes. Der aufgedruckte Salamander reflektiert im Dunkeln und das Schild hat zusätzlich einen Graffiti-Schutz.*

*Das Schild wird bei der Bevölkerung positiv aufgenommen und findet mehr Beachtung, als das herkömmliche Kröten-Straßenverkehrszeichen. Die Kosten belaufen sich pro Schild auf etwa 200,00 €.*

*Die Rahmenbedingungen für das Aufstellen der Schilder werden aktuell mit den betroffenen Stellen geklärt. Über das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.*

Herr Klein verweist auf ein großes Vorkommen von Salamandern auch am Botanischen Garten/Am Langenhagen und wünscht sich dort dann auch ein Schild.

**Arthur-Ladebeck-Straße: Einmündung Ellerbrocks Hof, NW Bericht  
09.12.2023 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.**

Text der Nachfrage:

*Herr Brunnert drückt sein Unverständnis über die Antwort des Amtes für Verkehr aus. Er erklärt, dass das rechtssichere Abbiegen der Radfahrer von der Artur-Ladebeck-Straße nach links in den Ellerbrocks Hof Gegenstand seiner Anfrage sei. Eine illegale Querung der durchgezogenen Linie könne keine Lösung sein.*

*Er nimmt Bezug auf die Aussage des Amtes für Verkehr, nach der Radfahrende die Bikelane verlassen und sich auf der linken Fahrspur einordnen sollten. Weil die Radfahrenden dafür die doppelte durchgezogene Linie überfahren müssten, sei eine Änderung der Markierung erforderlich. Die linke Linie solle durchgezogen bleiben. Die rechte Linie solle in einem begrenzten Bereich unterbrochen werden. Autos blieben auf der linken Fahrspur. Radfahrende könnten nach links wechseln, wenn sie in die Straße Am Ellerbrocks Hof einbögen. Herr Brunnert weist auf das Verkehrszeichen 296 der StVO hin.*

Frau Kimpel verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

*Das Linksabbiegen von der Artur-Ladebeck-Straße in den Ellerbrocks Hof ist legal möglich. Das Überfahren der durchgezogenen Linie (VZ 296) stellt in diesem Fall ein Einfahren im Sinne des § 10 StVO dar. Demnach darf hier nach § 9 Abs. 1 StVO nach links abgebogen werden.*

Herr Brunnert ist nach wie vor über die Ausführungen des Amtes für Verkehr verwundert.

Er bezieht sich auf den vom Amt für Verkehr zitierten §10 StVO. Die hierin getroffenen Regelungen beziehen sich nicht auf den von ihm beschriebenen Sachverhalt an der Artur-Ladebeck-Straße. Herr Brunnert wiederholt den bereits unterbreiteten Vorschlag zur Problemlösung (rechte der beiden Linien unterbrechen, sowie das Aufstellen eines Hinweisschildes „Achtung Radfahrer“) und bittet das Amt für Verkehr darum, seine Antwort zu überdenken sowie den Vorschlag der Fraktion anzunehmen.

**Mobile Verkehrsdisplays in Gadderbaum**

**hier: Nachfrage aus der Sitzung vom 18.01.2024, TOP 4.2**

Frau Kimpel verweist auf die bereits versandte Antwort des Ordnungsamtes.

*Zur Antwort des Amtes für Verkehr zur Aufstellung von Verkehrsdisplays wurde folgende Anfrage gestellt:*

*„Herr Brunnert erklärt, dass er die Rückmeldung eines Bürgers erhalten habe, wonach die Installation eines Verkehrsdisplays am Kantensiek/Ecke Eckardtsweg besonders sinnvoll erscheine. Er verweist auf eine Liste, welche im Jahr 2015 erstellt worden sei, die die Reihenfolge der Aufstellung der Displays nach Dringlichkeit, Hinweisen und Ähnlichem beinhaltet. Er bittet um zur Verfügung Stellung dieser Liste.“*

Antwort des Ordnungsamtes:

*Das Ordnungsamt stellt die erbetenen Listen als Anlagen 1 und 2 zur Verfügung.*

*Hierzu ergeht zunächst der Hinweis, dass die Listen zur besseren Übersichtlichkeit redaktionell bearbeitet wurden:*

- *Verwaltungsinterne Zuständigkeitshinweise wurden ausgeblendet*

- *Daten von Privatpersonen, die Wünsche zu Displays gemeldet haben, wurden ebenfalls nicht sichtbar gemacht*

*Die Listen unterscheiden dabei:*

*Verkehrsdisplays sind die gut sichtbaren Aufsteller („Smileys“). Nach Einschätzung des Ordnungsamtes haben diese Displays auch einen tempo-regulierenden Einfluss.*

*Verkehrszähler sind dagegen nicht sofort erkennbar, so dass Geschwindigkeiten auch nicht hieran angepasst werden. Das Auswertungsbild bietet ein realistisches Abbild des üblichen Geschwindigkeit-Niveaus.*

#### **Rattenvorkommen in Gadderbaum, Nachfrage aus der Sitzung vom 18.01.24, TOP 4.6**

Frau Kimpel verliest die Nachfrage von Herrn Weigert:

*Herr Weigert bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob und wenn ja an welchen Standorten in Gadderbaum Rattenschwerpunkte vorhanden seien,*

und die Antwort des Umweltbetriebes (UWB):

*Von der Stadtentwässerung ist kein signifikanter Rattenschwerpunkt im Bezirk Gadderbaum identifiziert worden. Lediglich in vier Straßen findet derzeit eine Beköderung der Kanäle statt. Wir möchten klarstellen, dass die Beköderung, die in vier Straßen stattfindet, eine präventive Maßnahme ist, um mögliche Rattenpopulation zu verhindern. Diese Maßnahmen werden aufgrund lokaler Beobachtungen oder Meldungen durchgeführt.*

*Es ist wichtig anzumerken, dass isolierte Ereignisse wie diese nicht zwangsläufig auf einen weit verbreiteten Rattenschwerpunkt hinweisen.*

*Aktuell wird von Seiten des Kanalbetriebs folgende vier Straßen im Bezirk Gadderbaum beködert:*

- *Johannistal*
- *Quellenhofweg*
- *Deckertstraße*
- *Eggeweg*

#### **Regelwerksprozess zur Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Frau Kimpel verweist auf die bereits per Email versandte Mitteilung des Presseamtes.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Überquerung an der Haltestelle "Tierpark" der Buslinie 24  
Anfrage der SPD Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7417/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass bisher keine Antwort durch das Amt für Verkehr ergangen sei.

*Kann an dieser Stelle ein Zebrastreifen oder ein anderes Verkehrszeichen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fußgängern, eingerichtet werden?*

**Begründung:**

*An der Haltestelle „Tierpark“ der Buslinie 24 Richtung Kirchdornberg ist die Querung für Fußgänger Richtung Tierpark gefährlich, weil der zahlreiche und schnelle PKW-Verkehr an dieser Überquerung kein Verkehrszeichen zur besonderen Rücksichtnahme auf Fußgänger zu beachten hat.*

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

vertagt

--

**Zu Punkt 4.2**

**Anlagen zur Regenrückhaltung in Gadderbaum**  
**Anfrage der SPD Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7419/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

*Müssen Anlagen zur Regenrückhaltung in Gadderbaum erweitert werden?*

1.Zusatzfrage:

*An welchen Stellen gibt es in Gadderbaum Probleme bei Starkregen und lange andauerndem Regen?*

2.Zusatzfrage:

*An welchen Stellen müssen die Karten auf der Bielefeld-Internetseite zu Überschwemmungs- prognosen aufgrund der tatsächlichen Regenereignisse in Gadderbaum erweitert werden?*

Begründung:

*Die ausdauernden Regenfälle in den letzten Monaten haben in vielen Stadtteilen offensichtliche Auswirkungen gehabt. In Gadderbaum war z.B. das große Regenrückhaltebecken am Quellenhofweg maximal gefüllt.*

Antwort des Umweltbetriebes (abgestimmt mit dem Umweltamt):

*Im beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept 2022 sind derzeit keine Maßnahmen zur Erweiterung der Anlagen zur Regen-Rückhaltung in Gadderbaum vorgesehen.*

*Eine Steigerung von Retentionsmöglichkeiten in Gadderbaum bleibt jedoch weiterhin wünschenswert, da so der Überflutungsschutz für die in Fließrichtung nachfolgende Innenstadt gesteigert werden kann. Daher*

bestehen Überlegungen im Bereich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens „Bolbrinkers Weg“ weiteren Retentionsraum zu schaffen, so wie Rückhaltemaßnahmen im bisher weitestgehend ungedrosselt abfließenden Fußbach zu schaffen. Die Untersuchungen dieser Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine näheren Angaben zu Ort, Größe oder zeitlicher Perspektive gemacht werden können.

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz hat das Umweltamt bereits umfangreiche hydrologische Untersuchungen im Stadtteil Bethel durchführen lassen. In den Einzugsgebieten der Fließgewässer Bohnenbach und Kantensiekbach wurden die bestehenden Rückhaltebecken im Hinblick auf den Hochwasserschutz untersucht und zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten geprüft. Durch bauliche Maßnahmen könnte zusätzlicher Stauraum am Patmosteich, dem Teich Bohnen, dem Rückhaltebecken Kantensiekbach und dem Holschebruchteich geschaffen werden, um u.a. Hochwasserabflussspitzen aus den Gewässern zurückzuhalten.

Antwort zur 1.Zusatzfrage:

Der Stadtentwässerung liegen derzeit keine eigenen Beobachtungen von tatsächlichen Überlastungen der öffentlichen Abwasseranlagen durch die in den letzten Monaten erfolgten Niederschläge vor.

Die Starkregengefahrenkarten der Stadt Bielefeld (Quelle: Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld, 2019) geben eine Übersicht über Bereiche, für die eine Überflutungsgefahr bei Starkregen im Bezirk Gadderbaum besteht, und zwar für ein intensives 30-jährliches Starkregenereignis (39,3 mm / h), für ein außergewöhnliches 100-jährliches Starkregenereignis (47,8 mm / h) und für einen extremen Blockregen (90 mm / h) (siehe [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](https://www.natur-umwelt.bielefeld.de)).

Als Überflutungsschwerpunkte sind unter anderem die gewerblichen Flächen zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und der Bahnlinie Hannover-Hamm, Bereiche im Umfeld des Grenzweges und des Quellenhofweges sowie Wohngrundstücke an Martini-, Egge- und Bohnenbachweg sowie am Karl-Schnittger-Weg zu nennen.

Antwort zur 2.Zusatzfrage:

Die Karten zu Überschwemmungsgebieten (siehe auch [Hochwasser und Überschwemmungsgebiete | Bielefeld](https://www.natur-umwelt.bielefeld.de) und [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](https://www.natur-umwelt.bielefeld.de)) liegen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold. Die Überschwemmungsgebiete werden dort, ausgehend von einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit rechnerisch ermittelt und in Karten dargestellt. Die aktuellen Karten der Überschwemmungsgebiete sind gesetzlich festgelegt. Eine Aktualisierung der Karten erfolgt stets nach Bedarf und bezogen auf die einzelnen Gewässer (es erfolgt keine gleichzeitige Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete aller Gewässer). Weitere Informationen können bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54.7 Hochwasserschutz eingeholt werden.

Hinsichtlich der Starkregengefahrenkarten der Stadt Bielefeld wird derzeit kein Bedarf zur Aktualisierung bzw. Berechnung neuer Starkregenszenarien gesehen. Die vergangenen Starkregenereignisse im Stadtgebiet von Bielefeld (z. B. August und September 2023 sowie Dezember 2023 und Januar 2024) sind als 30-jährliche, 41-jährliche und 45-jährliche Starkregenereignisse einzuordnen. Die Aussagen der vorliegenden Starkregen-

gefahrenkarten für ein 30-jährliches und ein 100-jährliches Starkregenereignis sowie einen extremen Blockregen decken diese Wiederkehrzeiten der Starkregen ab.

Anmerkung zur Begründung der Anfrage:

Eine maximale Füllung der Beckenanlagen ist bei bedeutenden Belastungssituationen zu erwarten. Sofern keine erkennbaren Überlastungen mit nachteiligen Auswirkungen.

Herr Heimbeck bedankt sich für die ausführliche Antwort des Umweltbetriebes sowie des Umweltamtes und regt an, dass es gut wäre, eventuelle bauliche Maßnahmen so ökologisch wie möglich zu gestalten, damit das Becken in den Sommermonaten nicht erneut austrockne.

Herr Spilker ergänzt, dass das gewachsene Biotop die maximale Füllung des Beckens einschränke und bittet um Rückschneidung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5**                    **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

**Zu Punkt 5.1**                **Überfall auf der Deckertstraße**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7325/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf, verweist auf die bereits versandte Antwort des Polizeipräsidiums und bittet um Kenntnisnahme.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 18.01.2024, TOP 4.5

*Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.*

*Haben sich im Jahr 2023 und 2024 weitere gleiche oder ähnliche Überfälle in Gadderbaum ereignet?*

1.Zusatzfrage:

*Wurde die Öffentlichkeit über den oben beschriebenen Überfall informiert?*

2.Zusatzfrage:

*Wie können die Bürger\*innen präventiv gegen solche Überfälle geschützt werden?*

*Frau Kimpel teilt mit, dass der Bezirksdienst der Polizei die Anfrage an den zuständigen Leitungsstab weitergeleitet habe. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.*

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Kimpel verweist auf die bereits versandte Antwort des Polizeipräsidiums:

*Vorbemerkung:*

*Der betreffende Sachverhalt gelangte der Polizei Bielefeld am 17.12.2023 zur Kenntnis, Einzelheiten zum Ablauf konnten hingegen erst im Nachgang durch eine nochmalige Kontaktaufnahme mit der Geschädigten in Erfahrung gebracht werden. Demnach besteht der Anfangsverdacht einer Körperverletzung, dem aktuell nachgegangen wird. Zu einem Raubdelikt ist es nicht gekommen.*

*1. Haben sich im Jahr 2023 und 2024 weitere gleiche oder ähnliche Überfälle in Gadderbaum ereignet?*

*Im angefragten Zeitraum wurden keine gleichgelagerten Sachverhalte registriert, denen Körperverletzungs- oder Raubdelikte zum Nachteil von Radfahrenden zugrunde liegen.*

*2. Wurde die Öffentlichkeit über den oben beschriebenen Überfall informiert?*

*Durch die Polizei Bielefeld wurde zu dem beschriebenen Fall keine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.*

*3. Wie können die Bürger\*innen präventiv gegen solche Überfälle geschützt werden?*

*In Bezug auf „Überfälle“, entsprechend Raubstraftaten, ist festzuhalten, dass insbesondere beim Straßenraub, kein einheitliches Verhaltensmuster angenommen werden kann. Die folgenden, zu Präventionszwecken erstellten Verhaltensempfehlungen, sind im Kontext von Straßenraubtaten zu beachten:*

- Straßenräuber suchen zur Tatbegehung vorwiegend dunkle und abgelegene Straßen, Wege oder Plätze auf. Meiden Sie deshalb solche Orte und nehmen Sie gegebenenfalls lieber Umwege in Kauf. Benutzen Sie beleuchtete und belebte Straßen.*

- Täter spähen ihre Opfer zumeist unter dem Gesichtspunkt eines möglichst geringen Strafverfolgungsrisikos aus. Alkoholisierte und in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigte Personen bieten sich deshalb aus Tätersicht als bevorzugte Raubopfer an. Nehmen Sie nach dem Genuss alkoholischer Getränke für den Heimweg öffentliche Verkehrsmittel, wie Busse, Bahnen oder Taxis in Anspruch.*

- Raubtäter haben es hauptsächlich auf Bargeld abgesehen. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen an Geldautomaten, in Kreditinstituten und Poststellen nehmen sie potenzielle Opfer genau ins Visier. Darum: Zählen Sie niemals für andere erkennbar Bargeld in der Öffentlichkeit nach.*

- Nutzen Sie die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Bei Auszahlung von Geldbeträgen sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Außenstehende keine Kenntnis über die Höhe des Betrages erlangen. Lassen Sie sich größere Summen gegebenenfalls in separaten Räumen des jeweiligen Kreditinstitutes auszahlen. Bitten Sie in diesen Fällen Nachbarn, Freunde oder Verwandte um Begleitung. Gruppen bieten*

Schutz vor Straßenräubern.

• *Straßenräuber wollen unerkant bleiben. Beobachten Sie deshalb Ihre Umgebung und verdächtige Personen aufmerksam. Suchen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen die Nähe anderer Personen(-gruppen). Oftmals lassen Täter von ihrem Vorhaben ab, wenn sie sich beobachtet fühlen bzw. sich die Situation geändert hat und das „Opfer“ nicht mehr alleine ist.*

• *Darüber hinausgehend werden durch die Polizei Bielefeld wiederkehrend Inhalte zum Thema Prävention veröffentlicht, welche beispielsweise unter <https://bielefeld.polizei.nrw/kriminalpraevention> abzurufen sind.*

Herr Heimbeck zeigt sich weiterhin verwundert, dass der Vorfall nicht öffentlich gemacht worden sei.

Frau Pfaff verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht in der Neuen Westfälischen vom 22.02.2024.

Frau Herting entgegnet Herrn Heimbeck mit einem Zitat aus dem Artikel, nämlich „dass man aufpassen müsse, nicht zu hypersensibilisieren“.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Wechsel der Trägerschaft für drei Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Gadderbaum und für eine Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7459/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

#### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt:**

1. Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen Erdenreich, Lichtblick und Windspiel im Stadtbezirk Gadderbaum wird zum 01.08.2024 auf die Stiftung Eben-Ezer übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugend-

amt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7460/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Herr Werner weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum nur einen Beschluss für den Stadtbezirk Gadderbaum fassen kann.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

#### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		
	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	

<b>Summe</b>	<b>13.314</b>	<b>3.200</b>	<b>10.114</b>	<b>920</b> davon U3 = 920  davon Ü3 = 0
--------------	---------------	--------------	---------------	--

**\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
- 4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**      **Vorstellung des Herrn Michael Krause als neue Geschäftsführung im Betheler Stiftungsbereich Schulen**

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 10.1**      **Beobachtungsgebiet Johannistal**

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Kimpel verweist auf den Beschluss der BV Gadderbaum vom 20.01.2022-TOP 11.4 zum Beobachtungsgebiet Johannistal (*Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, das Gebiet einer möglichen Denkmalsbereichssetzung weiterhin zu beobachten und in 24 Monaten erneut über die Beobachtungen zu berichten.*) und den bereits bekannten

**Bericht des Bauamtes:**

*Aus Sicht des Bauamtes begründen die Bautätigkeiten in dem Beobachtungsgebiet kein Planerfordernis zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Johannistal. Dies betrifft denkmalrechtliche Instrumente wie einen sogenannten Denkmalsbereich oder die Aufstellung städtebaulicher Satzungen (u.a. Bebauungsplan). Daher wird vorgeschlagen, den Beobachtungszeitraum erneut um zwei Jahre zu verlängern.*

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, das Gebiet einer möglichen Denkmalsbereichssetzung weiterhin zu beobachten und in 24 Monaten erneut über die Beobachtungen zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

Hannelore Pfaff

---

Kirsten Leesemann  
(Schriftführung)